

Wer das Schweizer Bürgerrecht erhalten hat, musste entsprechende Sprachkenntnisse vorweisen können. Konkret wird zur Einbürgerung folgendes verlangt:

Um ein Einbürgerungsgesuch einreichen zu können, müssen die Bewerber über einen schriftlichen Nachweis Ihrer Sprachkompetenzen (mündlich mindestens B1, schriftlich mindestens A2) in einer der Schweizer Landessprachen verfügen.

Keinen schriftlichen Sprachnachweis vorlegen muss, wer eine Schweizer Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt, oder während mindestens 5 Jahren die obligatorische Schule in einer der Schweizer Landessprachen besucht, oder eine Ausbildung auf Sekundarstufe II oder Tertiärstufe in einer der Schweizer Landessprachen abgeschlossen hat.

Trotz dieser klaren Erfordernisse werden eingebürgerten Schweizerinnen und Schweizern die Kosten für Übersetzungen beim Verkehr mit Amtsstellen oder aber auch mit Schulen der Kinder usw. gewährt, da sie mutmasslich unsere Sprache trotz eindeutiger Erfordernisse nicht oder nur ungenügend beherrschen.

Es ist nachvollziehbar, dass diese Gratisleistung selbst dann bezogen wird, wenn sie nicht notwendig ist. Deshalb sind diese Kosten künftig nicht mehr durch den Kanton oder die Gemeinden zu bezahlen, nicht nur um unnötige Kosten zu vermeiden, sondern auch zur Sicherstellung der Rechtsgleichheit mit allen anderen Schweizer Bürgern: Davon auszunehmen sind einzig die Übersetzungen in die drei anderen Schweizer Landessprachen.

Die Motionäre fordern den Regierungsrat daher auf, innert einem Jahr die gesetzlichen Grundlagen im Kanton dahingehend zu ändern und zu ergänzen, dass Schweizer Bürgerinnen und Bürgern im Austausch mit sämtlichen Amtsstellen und Behörden keine Übersetzungskosten mehr bezahlt werden, ausser für Übersetzungen aus den bzw. in die drei übrigen Landessprachen.

Lorenz Amiet, Stefan Suter, Joël Thüring, Pascal Messerli, Gianna Hablützel-Bürki, Roger Stalder, Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, Felix Wehrli, Jenny Schweizer